

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **33 (1937)**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhaltsverzeichnis

A. Mitteilungen an die Mitglieder:	Seite
1. Protokoll über die XXIX. ordentliche Mitgliederversammlung	III
2. Nekrologe: Friedrich Trefzer	XI
Otto Schenker	XVI
Harald Westergaard	XVII
B. Wissenschaftliche Mitteilungen:	
1. Fünfzig Jahre Eidgenössisches Versicherungsamt. Von Dr. <i>G. Schaertlin</i> , Zürich	1
2. L'association des actuaires suisses et son but. Par le Prof. Dr. <i>S. Dumas</i> , Berne	29
3. Probabilités expérimentales, probabilités corrigées et probabilités indépendantes. Par le Prof. Dr. <i>E. Marchand</i> , Zurich	49
4. Über das Erneuerungsproblem bei Verwendung eines analytischen Sterbegesetzes. Von Dr. <i>Harald Schult- hess</i> , Bern	69
C. Statuten der Vereinigung	91
D. Mitgliederverzeichnis	97

Der Vorstand der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass dem Verfasser jeder Abhandlung die alleinige Verantwortung für die darin mitgeteilten Tatsachen und die ausgesprochenen Anschauungen obliegt.

Le Comité de l'Association des Actuaires suisses rappelle que seul l'auteur de chaque publication est responsable des faits qu'il y expose et des opinions qu'il y exprime.
